
Bewerbung um einen Masterstudienplatz

Studiengänge: „Bauingenieurwesen“, „Umweltingenieurwesen“

Stand 07.12.23

Das Masterstudium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Der Studiengang ist zulassungsfrei.

Zugangsberechtigt sind gemäß PO 2I §2 Bewerberinnen und Bewerber mit einem **qualifizierten Bachelorabschluss** im Fach Bauingenieurwesen bzw. Umweltingenieurwesen (oder UTRM) oder einem gleichwertigen Abschluss.

Ein Abschluss wird als qualifiziert angesehen, wenn das Bachelorstudium mit der **Gesamtnote gut oder sehr gut** abgeschlossen wurde. Die Gleichwertigkeit wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen festgestellt.

Bauingenieurwesen: Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis, dass der vorgelegte Bachelorabschluss methoden- und forschungsorientierte Inhalte im Umfang von mindestens

- 18 LP aus dem Bereich Mathematik,
- 24 LP aus den Bereichen Mechanik, Strömungsmechanik und Baustatik,
- 12 LP aus dem Bereich Konstruktiver Ingenieurbau sowie
- 12 LP aus den Bereichen Wasserwesen und Verkehrswesen

enthält.

Umweltingenieurwesen: Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis, dass der vorgelegte Bachelorabschluss methoden- und forschungsorientierte Inhalte im Umfang von mindestens 15 LP aus dem Bereich Mathematik enthält.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen ([Akzeptierte Sprachnachweise](#)).

Falls das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen ist, kann die Bewerbung mit einem Transcript of Records mit mind. 150 LP und einer nach LP gewichteten Durchschnittsnote erfolgen.

Das Bachelorstudium muss bei Bewerbung zum WiSe bis zum 30.09. und bei Bewerbung zum SoSe bis zum 31.03. abgeschlossen sein.

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erfolgt in folgenden Schritten. Bei allen Fristen handelt es sich um **Ausschlussfristen.**

1. Online-Bewerbung

Bewerber/innen mit europäischer Staatsangehörigkeit und/oder Studienabschluss und Bildungsinländer:

Studienbeginn zum WiSe bis zum 15.10.

Studienbeginn zum SoSe bis zum 15.04.

Bewerber/innen mit außereuropäischer Staatsangehörigkeit und/oder Studienabschluss:

Studienbeginn zum WiSe bis zum 15.07.

Studienbeginn zum SoSe bis zum 15.01.

Im Rahmen der Bewerbung muss eine der Vertiefungsrichtungen gewählt werden:

<https://www.fbi.ruhr-uni-bochum.de/fbi/studium/MasterBauingenieurwesen.html>
<https://www.fbi.ruhr-uni-bochum.de/fbi/studium/studieninteressierte/uimaster.html>

Alle Bewerber/innen wickeln das vollständige Bewerbungsverfahren digital ab. Hier geht's zur online-Bewerbung: <https://bewerbung.uv.ruhr-uni-bochum.de/>

2. Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen müssen im „Infoportal Zulassung“ fristgerecht hochgeladen werden:

- Vollständige Abschlussdokumente: Bachelorzeugnis, Transcript of Records, Diploma supplement, ggf. Sprachnachweis
oder
- Curriculum / Studienverlaufsplan
- Transcript of Records mit mindestens 150 LP, Unterschrift des Prüfungsamtes und ausgewiesener Durchschnittsnote (erhältlich im Prüfungsamt der Fakultät)

Nachreichfristen:

Für **Bewerber/innen mit außereuropäischer Staatsangehörigkeit und/oder Studienabschluss** gibt es keine Nachreichfrist.

Bewerber/innen mit europäischer Staatsangehörigkeit und/oder Studienabschluss und Bildungsinländer können bei einer Bewerbung zum WiSe bis zum 18.10., bei einer Bewerbung zum SoSe bis zum 18.04., ihre Unterlagen hochladen.

3. Äquivalenzprüfung und Prüfung der weiteren Zugangsvoraussetzungen

Auf der Basis der eingereichten Unterlagen werden die Äquivalenzprüfung und die Prüfung der **weiteren Zugangsvoraussetzungen** gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung durchgeführt. Dabei werden die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für das Masterstudium auf der Basis des absolvierten Bachelor-Studiengangs überprüft. Die Ergebnisse werden der Zulassungsstelle der RUB von der Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften mitgeteilt. Das Ergebnis der Prüfung erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid im Bewerbungsportal der RUB.

4. Teilnahme an einer obligatorischen Beratung (Teilnahmepflicht!)

Die obligatorische Beratung findet in Form von Online-Infoveranstaltungen statt. Die Infoveranstaltungen finden im Februar/März/April (bei einer Bewerbung zum SoSe) bzw. im August/September/Oktober (bei einer Bewerbung zum WiSe) statt. Die Termine finden Sie im unter [Downloads](#) unter dem Punkt „Information Master-Zulassungsverfahren“ Es ist eine Anmeldung per E-Mail unter studienberatung-bi@rub.de erforderlich. Sollte eine Teilnahme aus triftigen Gründen (z.B. Krankheit) nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte frühzeitig die Studienfachberatung der Fakultät (studienberatung-bi@rub.de).

5. Zulassung

Alle Informationen zum Stand der Bewerbung sind im „Infoportal Zulassung“ online einzusehen.

Denjenigen, die zum M.Sc.-Studium zugelassen werden, wird im „Infoportal Zulassung“ der Zulassungsbescheid zum Download bereitgestellt. In dem Schreiben werden die Frist für die Annahme des Studienplatzes (online), die Einschreibefrist und ggf. Auflagen gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung genannt.

6. Einschreibung

Die Einschreibefristen werden Ihnen durch den Zulassungsbescheid mitgeteilt. Zur Einschreibung sind die üblichen Unterlagen (siehe: <https://studium.ruhr-uni-bochum.de/de/immatrikulation-einschreibung>) hochzuladen. Die Bescheinigung über die obligatorische Beratung wird dem Studierendensekretariat online durch die Studienberatung übermittelt. Sollte eine Verlängerung der Einschreibefrist bis Ende April (SoSe)/Oktober (WiSe) notwendig sein, wenden Sie sich bitte an die Zulassungsstelle (zulassungsstelle@uv.rub.de)